



Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1713 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz, über das wir zu entscheiden haben, soll eine Behörde mit einer zentralen Leitung geschaffen werden, wobei man die bisherigen Standorte wohl beibehalten will. Weder in der ersten Beratung noch in den Ausschlussdiskussionen und wohl auch heute nicht, konnte bzw. kann die Regierung ansatzweise darlegen, welchen Nutzen diese Zentralisierung des Thüringer Landesarchivwesens tatsächlich bringen soll. Denn eine Änderung oder Zerschlagung gut funktionierender und bewährter Strukturen ist nur dann sinnvoll, wenn sie überhaupt und auch dann noch eine relevante Verbesserung zur Folge hat.

Verbesserung meint, dass ein tatsächlicher Gewinn aus der Neuorganisation entsteht und genau das bringt diese Novelle des Archivgesetzes nicht. Einsparungen – dieses Argument bemüht die Regierung allenfalls indirekt und mit dem Hinweis auf größere Effizienz. Nun sind Einsparungen vor allem im Kulturbereich sicher nicht das Maß aller Dinge, aber es ist zu befürchten, dass die Reform nicht nur keine Einsparung bringt, sondern noch mit Mehrkosten im Personalbereich einhergehen wird, wenn zum Beispiel die Gesamtverantwortung für das Zentralarchiv allein dem Leiter des Landesarchivs obliegt und der zudem dann auch für das eigene Haus verantwortlich sein soll, dazu gehört dann auch die Verantwortung für Medien und Pressearbeit des gesamten Landesarchivs. Es ist daher eine Illusion, anzunehmen, dass entsprechende Aufgaben – und zwar alle – von einer Person allein zu bewältigen sind. Über kurz oder lang werden also mindestens eine Stelle oder mehrere Stabsstellen geschaffen werden, um den Leiter des Landesarchivs zu entlasten. Die Angabe im Gesetzentwurf, es entstünden keine Kosten, ist also daher genauso glaubwürdig wie vieles, also eigentlich fast alles, was von Rot-Rot-Grün kommt, nämlich gar nicht.

Es sind auch keine Verbesserungen der inhaltlichen Arbeit der einzelnen Archive und auch keine im Hinblick auf die Verankerung in den Regionen zu sehen. Zwar sollen die einzelnen Staatsarchive als Abteilungen mit eigener Abteilungsleitung erhalten bleiben, wenn aber die zentrale Leitung des Landesarchivs in Weimar eine ehrgeizige Politik der Zentrale durchführt – und so ist es ja dann meistens, dass das gebündelt wird –, die sich auf den Hauptstandort fokussiert, dann wird sich das sehr wohl zuungunsten der einzelnen Abteilungsstandorte und ihrer mehr regional orientierten Arbeit auswirken. Das steht fest. Künftig wird es auch die positiven Aspekte nicht mehr geben, die bisher aus kurzen Wegen zwischen Kommunen und Archiven resultierten.

Schließlich kann das Argument, Frau Henfling, dass auch andere Bundesländer das schon so gemacht hätten, wie Rot-Rot-Grün es hier vorhat, nicht überzeugen, denn ein Gewinn an Effektivität und Effizienz, was die Sache ja bringen soll, ist auch in den anderen Ländern nicht gegeben. Das erinnert fatal an die beabsichtigte Gebietsreform.

(Beifall AfD)

Es ist daher auch nicht überzeugend, wenn gesagt wird, die neue Struktur habe aber immerhin nicht geschadet oder würde in Thüringen nicht schaden. Das etwas nicht schadet, ist kein Argument für eine Reform und auch kein Argument für ein Gesetz. Die Reform und eine Gesetzesänderung muss positiv etwas bringen, und das tut sie hier nicht. Sie kennen den Grundsatz: Jedes Gesetz, das nicht sein muss, muss nicht sein. Und genauso ist es hier.

(Beifall AfD)

Auch Prof. Greiling von der Historischen Kommission für Thüringen sagt zu den anderen Bundesländern: „Inhaltlich oder strukturell messbare Verbesserungen und finanzielle Einsparungen konnten bei einer Zentralisierung des Archivwesens selbst in jenen Bundesländern nicht erreicht werden, die eine Vergangenheit mit einer deutlich geringeren föderalen Prägung besitzen als Thüringen.“ Auch das erinnert fatal an die Gebietsreform.

So bleibt am Ende, dass die ganze Sache lediglich zur Zerschlagung bestehender, funktionierender Strukturen und zu einer Zentralisierung führen wird. Das mag für den einen oder anderen in der Regierung ausschlaggebend oder ausreichend sein, so etwas auf den Weg zu bringen, für uns weckt das allerdings unschöne Assoziationen. Das sind keine AfD-Erfindungen, sondern der ehemalige Thüringer Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wahl erwähnte in einer Stellungnahme, dass die geplante Zentralisierung ein Zurück zur Archivstruktur der DDR bedeuten könnte – das ist keine AfD-Erfindung. Herrn Hoff mag das freuen; die AfD-Fraktion wird das auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall AfD)

Soweit nun ein interessanterweise auf den 20.06. datierter Entschließungsantrag vorliegt – der am 17.06. eigentlich schon fertig sein sollte, haben Sie uns erzählt, aber am 20. wohl erst eingereicht, das ist das Ergebnis der Beratung –, muss ich sagen, mit diesem Entschließungsantrag brüskieren Sie selber Ihre eigene Regierung. Sie schmieren denen das aufs Brot, was wir als Opposition hier sagen, nämlich dass dieser Gesetzentwurf von hinten bis vorne und von vorne bis hinten nichts taugt, denn ansonsten bräuchte es ja aus den eigenen Ramelow-Fraktionen keinen Entschließungsantrag zu einem eigenen Ramelow-Regierungsantrag. Sie brüskieren Ihre eigene Landesregierung. Das, was Sie auf den Weg gebracht haben mit dem Entschließungsantrag, ist hektischer Aktionismus, um auf die vernichtende Kritik in den Anhörungen zu reagieren – nichts anderes ist das.

Wir haben uns den Antrag durchgelesen: Kann man machen, muss man nicht machen. Eigentlich sollte man ihn ablehnen, aber so schlimm ist er dann doch nicht, also wird werden uns, was den Entschließungsantrag angeht, enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)